

An alle
Notarkammern

nachrichtlich:

An das
Präsidium der Bundesnotarkammer

An den
Badischen Notarverein

An den
Württembergischen Notarverein

An die
Notarkasse

An die
Ländernotarkasse

An das
Deutsche Notarinstitut

Vorab per Email

Rundschreiben Nr. 6/2008

Umfrage zum Anteil der Beurkundungsvorgänge mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung in der notariellen Praxis

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesnotarkammer bittet Sie um Unterstützung im Zusammenhang mit dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen des Staatsangehörigkeitsvorbehalts im Notariat. Die Europäische Kommission hat zwischenzeitlich in der Angelegenheit gegen Deutschland sowie sechs weitere Mitgliedstaaten (Frankreich, Österreich, Belgien, Luxemburg, Griechenland, Portugal) Klage vor dem EuGH erhoben.

Durch Zustellung der Klageschrift gegenüber den Regierungen der betroffenen Staaten ist die Klage seit wenigen Tagen förmlich anhängig.


Zur statistischen Untermauerung unserer Argumentation, dass Notare ausschließlich hoheitliche Aufgaben erfüllen, benötigen wir möglichst genaue Angaben darüber, wie hoch der Anteil der Beurkundungsvorgänge mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung in der notariellen Praxis ist.

Wir möchten Sie daher bitten, bei Ihren Mitgliedern so rasch als möglich eine Umfrage durchzuführen, in der diese im Wege einer – gegebenenfalls auf Stichproben gestützten – Schätzung darlegen, wie viele der in ihrem Notariat anfallenden Beurkundungsvorgänge im engeren Sinne (mithin ohne Beglaubigungen) eine Zwangsvollstreckungsunterwerfung durch mindestens einen Beteiligten enthalten.

Wir dürfen Sie höflich bitten, uns die Ergebnisse der Umfrage innerhalb der nächsten 14 Tage per E-Mail oder Telefax zu übermitteln.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diesen kurzen Zeitrahmen und hoffen auf rege Mitarbeit der Notarinnen und Notare.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


(Dr. Jens Bormann)
Hauptgeschäftsführer